

2005

QUARTALSBERICHT

II / 2005



INTERTAINMENT

Aktiengesellschaft

Kennzahlen (in Mio. Euro)	2 0 0 5		2 0 0 4	
	1.1.-30.6.	1.4.-30.6.	1.1.-30.6.	1.4.-30.6.
Umsatzerlöse	0,5	0,4	17,3	16,3
EBIT	5,3	2,7	3,2	0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,3	2,7	3,2	0,7
Periodenergebnis	4,0	1,9	2,3	0,7
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	0,34	0,16	0,19	0,06
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	10		13	

## Eckdaten der Aktie

Wertpapierkennnummer/ISIN	DE0006223605
Grundkapital	15.005.155,09 Euro
Anzahl der Aktien	11.739.013
Ausgabepreis 8.2.1999	36,00 Euro
	splitbereinigt (1:2)
	18,00 Euro
Schlusskurs* am 30.6.2005	1,71 Euro
Höchstkurs* 1. Halbjahr 2005 (13.4.2005)	2,70 Euro
Tiefstkurs* 1. Halbjahr 2005 (27.6. und 30.6.2005)	1,71 Euro
Aktionärsstruktur zum 30.6.2005	Rüdiger Baeres (direkt und indirekt)
	59,08 %
	Management und Aufsichtsrat**
	0,20 %
	Streubesitz
	40,72 %

\*Schlusskurse in Xetra

\*\*exklusive Rüdiger Baeres

## Finanzkalender

Hauptversammlung	13. September 2005
Veröffentlichung 9-Monats-Bericht 2005	30. November 2005
Analystenkonferenz	November 2005
Geschäftsbericht 2005	28. April 2006

## Kontakt

Intertainment AG	Telefon: +49 (0)89 21699-0
Investor Relations	Telefax: +49 (0)89 21699-11
Frauenplatz 7	www.intertainment.de
D-80331 München	E-Mail: investor@intertainment.de

# Intertainment Konzern: Situationsbericht für das erste Halbjahr 2005

## A. Geschäftsverlauf

Die langwierigen juristischen Auseinandersetzungen in den USA haben auch im ersten Halbjahr 2005 die Schwerpunkte der Aktivitäten von Intertainment gebildet. Diese lagen dabei auf:

- dem laufenden Schiedsgerichtsverfahren der INTERTAINMENT Licensing GmbH gegen die Comerica Bank und andere Parteien,
- Bemühungen zu außergerichtlichen Streitbelegungen und
- der Durchsetzung der bestehenden Schadensersatzansprüche aus dem gewonnenen Betrugsprozess gegen den US-Filmproduzenten Franchise Pictures, seinen ehemaligen CEO Elie Samaha und gegen zahlreiche Tochtergesellschaften von Franchise Pictures.

Im operativen Bereich konzentrierte sich Intertainment auf die Verwertung der bestehenden Filmbibliothek.

Nachdem der Intertainment Konzern bereits im ersten Quartal 2005 – trotz der aus den juristischen Verfahren resultierenden finanziellen Belastungen – durch Wechselkurseffekte wieder in die Gewinnzone zurückgekehrt war, konnte er auch das zweite Quartal mit einem Überschuss abschließen. Insgesamt erzielte Intertainment in den ersten sechs Monaten 2005 einen Periodenüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. Euro, nach 2,3 Mio. Euro in der ersten Hälfte 2004. Auf das zweite Quartal 2005 entfielen davon 1,9 Mio. Euro gegenüber 0,7 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahresquartal. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg im ersten Halbjahr 2005 auf 5,3 Mio. Euro. Ende Juni 2004 hatte es bei

3,2 Mio. Euro gelegen. Der Gewinn je Aktie erreichte 0,34 nach 0,19 Euro im Vorjahr.

Für die Ergebnisverbesserung verantwortlich waren wie schon im ersten Quartal 2005 Wechselkurseffekte und der mit den im Jahr 2004 durchgeführten Reorganisationsmaßnahmen verbundene strikte Sparkurs innerhalb des Konzerns. Insgesamt hat Intertainment im ersten Halbjahr 2005 im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten Erträge in Höhe von 7,8 Mio. Euro erzielt. Sie sind auf den gestiegenen Kurs des US-Dollars gegenüber dem Euro zum Bilanzstichtag 30. Juni 2005 gegenüber dem 31. Dezember 2004 zurückzuführen. Zum Ende des Quartals weist Intertainment Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten von 65,9 Mio. Euro aus, nach 59,1 Mio. Euro Ende 2004.

Im ersten Halbjahr 2005 setzte Intertainment 0,5 Mio. Euro um, nach 17,3 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der Umsatz im Berichtszeitraum resultiert aus der Veräußerung älterer Filmlizenzen, während der Umsatz im ersten Halbjahr 2004 vor allem auf einen Einmaleffekt aus der Lizenzverwertung des 2004 in die Kinos gekommenen Thrillers „Twisted“ zurückzuführen war. Vom Halbjahresumsatz 2005 entfielen 0,4 Mio. Euro auf das zweite Quartal.

Die liquiden Mittel von Intertainment lagen zum 30. Juni 2005 bei 0,4 Mio. Euro, nach 1,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2004.

## B. Rechtsstreitigkeiten in den USA

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH ist seit Ende 2000 in umfangreiche juristische Auseinandersetzungen in den USA verwickelt. Sie hat in diesem Zusammenhang im Sommer 2004 einen Schadensersatzprozess gegen Franchise Pictures, 16 Produktionsgesellschaften und den ehemaligen CEO von Franchise Pictures, Elie Samaha, gewonnen. Dabei wurden Intertainment insgesamt 121,7 Mio. US-Dollar zugebilligt. Kurz nach dem Urteil meldeten die meisten der verurteilten Parteien Insolvenz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechts an. Sie haben dadurch Gläubigerschutz. Im Berichtszeitraum wurde vor Gericht über die „Post Trial Motions“ im Rahmen des Schadensersatzprozesses verhandelt. Dabei versuchte die Gegenseite unter anderem, eine Neuansetzung des Verfahrens zu erreichen. Das ebenfalls in den USA laufende Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank und andere Parteien befand sich während des gesamten Berichtszeitraums in der Beweiserhebungsphase. Nicht mehr zu den Antragsgegnern von Intertainment bei diesem Verfahren zählen die beiden Versicherungsgesellschaften Film Finances und Film Finances (1998) Canada. Mit diesen hat sich Intertainment im März 2005 außergerichtlich verglichen.

Im Rahmen dieses Berichtes stellen wir die Entwicklungen bei den einzelnen Verfahren im ersten Halbjahr 2005 dar sowie darüber hinaus die Ereignisse bis zur Erstellung dieses Situationsberichtes. Für eine ausführliche Darstellung der Zusammenhänge und Hintergründe der juristischen Auseinandersetzungen in den USA verweisen wir auf den Lagebericht und den Anhang für das Geschäftsjahr 2004

### 1. Post Trial Motions im Fall Franchise Pictures

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens gegen Franchise Pictures, die Produktionsgesellschaften und Elie Samaha hatten beide Seiten nach der Ausfertigung des Urteils Anträge – so genannte Post Trial Motions – eingereicht. Insgesamt sind vor Gericht fünf Anträge anhängig, lediglich einer davon stammt von der INTERTAINMENT Licensing GmbH. Zuletzt hatten Elie Samaha und die ebenfalls verurteilte Glickson Investment International LLC. im April 2005 beantragt, dass das Gericht das Urteil für nichtig erklären und ein komplett neues Verfahren anordnen soll, da angeblich neue Beweise gegen Intertainment aufgetaucht seien. Franchise Pictures und die im Konkurs befindlichen ebenfalls verurteilten Produktionsgesellschaften von Franchise Pictures traten diesem Antrag bei.

Bei einer Anhörung am 16. Mai 2005 lehnte die zuständige Richterin im Rahmen einer schriftlichen vorläufigen Beschlussfassung – eines „tentative rulings“ – sämtliche Post Trial Motions ab. Eine endgültige Entscheidung zu den Anträgen hat sie bis zum Abschluss dieses Halbjahresberichtes nicht getroffen.

### 2. Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank und andere

Das Schiedsgerichtsverfahren befand sich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Halbjahresberichtes weiter in der Beweiserhebungsphase. Bei dieser müssen die in das Verfahren involvierten Unternehmen den gegnerischen Parteien interne und externe Firmendokumente vorlegen, die für den Fall beweisheblich sind.

Während des Berichtszeitraums wurden im Rahmen des Beweiserhebungsverfahrens

zusätzlich zu den bereits zuvor weitergegebenen Unterlagen elektronische Daten bei Intertainment erhoben, die sich auf Datenträgern von Intertainment befinden. Bei der Sicherung der Daten waren auch Anwälte der Comerica Bank anwesend.

Im Rahmen einer Anhörung vor den Schiedsrichtern am 18. März 2005 beantragte die Comerica Bank, sämtliche Ansprüche der INTERTAINMENT Licensing GmbH ohne Sachentscheidung abzuweisen. Diesen Antrag lehnten die Schiedsrichter in einer Anhörung am 27. April 2005 ab. Die Schiedsrichter verpflichteten Intertainment allerdings dazu, im Rahmen der Beweiserhebung weitere Dokumente vorzulegen.

In einer Anhörung am 18. Mai legten die Schiedsrichter das weitere Vorgehen im Rahmen der Beweiserhebungsphase fest. Die Comerica Bank hat im Rahmen des Verfahrens zudem Gegenklagen gegen die Versicherungsgesellschaft Film Finances Inc. eingereicht. Darüber hinaus reagierte sie mit Erwiderungen auf die Anträge von XL-Reinsurance, Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada, die zwischen Intertainment und diesen Parteien abgeschlossenen Vereinbarungen als einen nach Treu und Glauben abgeschlossenen Vergleich („determination of good faith settlement“ – eine Besonderheit des US-Prozessrechts) zu beurteilen. In der Zwischenzeit hat die Bank die Vereinbarungen mit XL Reinsurance und Film Finances (1998) Canada allerdings als eine Vergleichsvereinbarung nach Treu und Glauben anerkannt, bislang jedoch nicht den Vergleich mit Film Finances Inc. Zudem ist die Gegenklage der Comerica Bank gegen Film Finances Inc. weiter anhängig. Sie hat auf die Ansprüche, die Intertainment gegenüber

der Comerica Bank geltend macht, keine Auswirkung. Intertainment prüft derzeit, einen Antrag zu stellen, dass die Gegenklage in einem getrennten Verfahren behandelt wird.

### 3. Vergleich mit Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH und die Intertainment AG haben sich Mitte März 2005 mit den Filmversicherern Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada Ltd. verglichen. Die beiden Unternehmen hatten bis zum Abschluss des Vergleichs zu den Anspruchsgegnern der INTERTAINMENT Licensing GmbH im Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank sowie leitende Angestellte der Bank gezahlt.

Der Vergleich enthält eine Zahlung von Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada an Intertainment. Zudem haben Film Finances Inc. und Film Finances (1998) Canada ihre Ansprüche gegen den Filmproduzenten Franchise Pictures und die insolventen Tochtergesellschaften von Franchise Pictures zugunsten der Insolvenzmasse abgegeben. Sie sind damit aus dem Gläubigerausschuss ausgeschieden. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH ist der größte unbesicherte Gläubiger im Franchise-Insolvenzverfahren. Über den weiteren Inhalt des Vergleichs haben die Parteien Stillschweigen vereinbart.

### 4. Insolvenzverfahren gegen Franchise Pictures und die Produktionsgesellschaften

Franchise Pictures und die meisten der verurteilten Produktionsgesellschaften haben wenige Tage nach der Ausfertigung des Urteils durch die zuständige Richterin im August 2004 Insolvenz nach Kapitel 11 des

US-Insolvenzrechts angemeldet. Das zuständige Insolvenzgericht hat auf Antrag des Restrukturierungsmanagers die Frist für die Vorlage eines Restrukturierungsplans bereits mehrmals verlängert – zuletzt auf den 31. August 2005. Damit hat er bis zu diesem Zeitpunkt das exklusive Recht zur Vorlage eines Restrukturierungsplans. Zwischenzeitlich wurden die Vermögenswerte weiterer Gesellschaften aus dem Umfeld von Franchise Pictures in die Insolvenzmasse eingebracht. Es ist wahrscheinlich, dass auf Antrag des Restrukturierungsmanagers die Frist zur exklusiven Vorlage eines Restrukturierungsplans über den 31. August hinaus verlängert wird.

#### 5. Vorgehen gegen den ehemaligen Franchise-CEO Elie Samaha

Am 24. Januar 2005 und am 27. Juni 2005 fanden zwei gerichtliche Anhörungstermine über die Vermögensverhältnisse Elie Samahas statt. Intertainment begann unmittelbar nach dem ersten Termin mit der Auswertung der Dokumente, die Samaha bei dem Termin vorgelegt hatte. Zudem hat Intertainment inzwischen auch Familienmitglieder Elie Samahas zur Anhörung über die Vermögensverhältnisse vorgeladen.

Die INTERTAINMENT Licensing GmbH hat im Berichtszeitraum darüber hinaus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das persönliche Vermögen Elie Samahas in die Wege geleitet. Diese betreffen z. B. Pfändungen von Firmenbeteiligungen.

#### 6. Vergleich mit der International Motion Pictures Corporation Ltd.

Im März 2005 vereinbarte Intertainment im Rahmen eines Vergleichs mit der International Motion Pictures Corporation Ltd. (IMPC), Hongkong, dass diese ihre Schiedsgerichtsklage gegen Intertainment

im Zusammenhang mit dem Film „Tracker“ zurückzieht.

#### 7. Schiedsgerichtsverfahren im Fall „Viva Las Nowhere“

Im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens verlangt die INTERTAINMENT Licensing GmbH von der Westdeutschen Landesbank (WestLB), der Lewis Horwitz Organization und der Federal Deposit Insurance Corp. die Rücküberweisung einer Anzahlung in Höhe von ca. 1,3 Mio. US-Dollar plus Zinsen für den Film „Viva Las Nowhere“. Der Film war Gegenstand des Prozesses gegen Franchise Pictures. Er hatte ein betrügerisch überhöhtes Budget. Im Berichtszeitraum hat die Westdeutsche Landesbank im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens Gegenansprüche gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH in Höhe von rund 900.000 US-Dollar geltend gemacht. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Situationsberichtes hatten die Parteien die Schiedsrichterauswahl noch nicht abgeschlossen.

### C. Entwicklung einzelner Segmente

#### 1. Filmproduktion und Filmrechtehandel

Intertainment hat im Berichtszeitraum ausschließlich Rechte an Filmen ausgewertet, die sich spätestens Mitte 2000 im Besitz von Intertainment befunden hatten. Das Management wird sich zunächst weiter auf die juristischen Auseinandersetzungen in den USA konzentrieren. Eine Stärkung des operativen Bereichs ist mit der Umsetzung der neuen Geschäftsstrategie verbunden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführung unter Ziffer E.2 im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004.

#### 2. Beteiligung an SightSound Technologies Inc.

Die amerikanische Intertainment-Beteiligung SightSound Technologies Inc. hält die US-Patente für den digitalen Download von Audio- und Video-Dateien aus dem Internet. Nachdem im Berichtsquartal Lizenzverhandlungen zwischen der Gesellschaft und einem potenziellen amerikanischen Lizenznehmer aus dem Bereich des digitalen Musik- und Filmdownloads gescheitert waren, hatte sich Intertainment dazu entschlossen, den Beteiligungsansatz von SightSound bereits in der Bilanz für das Geschäftsjahr 2004 komplett abzuschreiben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Management von Intertainment nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen konnte, inwieweit die Werthaltigkeit der Patente nach den gescheiterten Verhandlungen noch gegeben war und ob SightSound in der Lage ist, die weiteren Kosten zur Durchsetzung und Vermarktung der Patente zu finanzieren. Im Zusammenhang mit den Folgen der gescheiterten Verhandlungen ist zudem das Risiko aufgetreten, dass die Patente von SightSound erneut

vom US-Patentamt überprüft werden. Eine solche Überprüfung kann bis zu zwei Jahre dauern.

### D. Mitarbeiter

Der Intertainment-Konzern beschäftigte im ersten Halbjahr 2005 durchschnittlich 10 (i. V. 13) Mitarbeiter.

### E. Risiken der künftigen Entwicklung des Intertainment AG Konzerns

Im Zusammenhang mit den Risiken der künftigen Entwicklung von Intertainment verweisen wir ausdrücklich auf den Jahresabschluss und den Lagebericht 2004 sowie auf den Anhang zu diesem Quartalsbericht.

Ismaning, den 31. August 2005

Der Vorstand

## Bilanz Intertainment Konzern

zum 30. Juni 2005 nach IFRS

AKTIVA	in TEuro	
	30.6.2005	31.12.2004
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	1
2. Geleistete Anzahlungen	2.147	2.147
	<b>2.147</b>	<b>2.148</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84	122
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	0	0
	<b>2.231</b>	<b>2.270</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Filmrechte	4.253	4.408
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	391	661
2. Sonstige Vermögensgegenstände	66.122	59.264
	<b>66.513</b>	<b>59.925</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	375	1.694
	<b>71.141</b>	<b>66.027</b>
<b>C. LATENTE STEUERN</b>	15.924	15.924
	<b>89.296</b>	<b>84.221</b>

PASSIVA	in TEuro	
	30.6.2005	31.12.2004
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	15.005	15.005
<b>II. Kapitalrücklage</b>	46.898	46.989
<b>III. Gewinnrücklage</b>		
Gesetzliche Rücklage	116	116
<b>IV. Konzernbilanzverlust</b>	-20.109	-24.158
<b>V. Währungsdifferenzen</b>	-97	-85
	<b>41.813</b>	<b>37.867</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	1.200	0
2. Sonstige Rückstellungen	26.811	27.187
	<b>28.011</b>	<b>27.187</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.180	911
3. Sonstige Verbindlichkeiten	67	54
	<b>1.270</b>	<b>965</b>
<b>D. LATENTE STEUERN</b>	18.202	18.202
	<b>89.296</b>	<b>84.221</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2005 nach IFRS

in TEuro	1.1.-30.6.2005	1.1.-30.6.2004
1. Umsatzerlöse	484	17.319
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.707	4.084
	<b>9.191</b>	<b>21.403</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-232	-14.554
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-9	-10
	<b>-241</b>	<b>-14.564</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-588	-875
b) Soziale Abgaben	-38	-50
	<b>-626</b>	<b>-925</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-76	-30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.998	-2.710
7. Zinsergebnis	2	1
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>5.252</b>	<b>3.175</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.201	-922
10. Sonstige Steuern	-2	0
11. Konzern-Periodenüberschuss	<b>4.049</b>	<b>2.253</b>
12. Verlustvortrag	-24.158	-25.249
13. Konzernbilanzverlust	<b>-20.109</b>	<b>-22.996</b>
Ergebnis pro Aktie	0,34	0,19
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	0,34	0,18

## Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2005 nach IFRS

in TEuro	1.4.-30.6.2005	1.4.-30.6.2004
1. Umsatzerlöse	417	16.267
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.740	52
	<b>5.157</b>	<b>16.319</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-231	-14.402
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-8	-5
	<b>-239</b>	<b>-14.407</b>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-226	-361
b) Soziale Abgaben	-18	-24
	<b>-244</b>	<b>-385</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-64	-14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.954	-793
7. Zinsergebnis	3	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>2.659</b>	<b>720</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-731	-18
10. Sonstige Steuern	-1	0
11. Konzern-Periodenüberschuss	<b>1.927</b>	<b>702</b>
Ergebnis pro Aktie	0,16	0,06
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	0,16	0,06

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

zum 30. Juni 2005 nach IFRS

in TEuro	30.6.2005	30.6.2004
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	4.047	2.253
Bewertung Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	-7.757	-2.208
Bewertung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen	1.880	1.056
Bewertung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten	-850	-135
Personalaufwand für Bewertung von Aktienoptionen	-91	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	76	30
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	0
Veränderung der Rückstellungen	-206	-3.877
Veränderung der Vorräte	155	1.049
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	-1.026
Veränderung sonstige Aktiva	899	2.243
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	282	-466
Erhaltenen Zinsen	15	1
Gezahlte Zinsen	-13	0
<b>Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.288</b>	<b>-1.080</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-42	-4
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-42</b>	<b>-4</b>
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23	-4
<b>Mittelzufluss (i. V. -abfluss) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23</b>	<b>-4</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b>	<b>-1.307</b>	<b>-1.088</b>
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	-12	-2
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	1.694	2.138
<b>FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE</b>	<b>375</b>	<b>1.048</b>

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

nach IFRS

in TEuro	Grundkapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Bilanzgewinn	Währung	Gesamt
<b>STAND 31.12.2003</b>	<b>15.005</b>	<b>70.045</b>	<b>116</b>	<b>-25.249</b>	<b>-81</b>	<b>59.836</b>
<b>Ergebnis 30.6.2004</b>				2.253		2.253
<b>Währungsdifferenz</b>					-2	-2
<b>STAND 30.6.2004</b>	<b>15.005</b>	<b>70.045</b>	<b>116</b>	<b>-22.996</b>	<b>-83</b>	<b>62.087</b>
<b>STAND 31.12.2004</b>	<b>15.005</b>	<b>46.989</b>	<b>116</b>	<b>-24.158</b>	<b>-85</b>	<b>37.867</b>
<b>Ergebnis 30.6.2005</b>				4.049		4.049
<b>Bewertung Aktienoptionen</b>		-91				-91
<b>Währungsdifferenz</b>					-12	-12
<b>STAND 30.6.2005</b>	<b>15.005</b>	<b>46.898</b>	<b>116</b>	<b>-20.109</b>	<b>-97</b>	<b>41.813</b>

# Intertainment Konzern: Anhang

## zur Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2005 nach IFRS

### I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden Intertainment genannt) und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Jahresabschluss 2004.

In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen. Stichtag für den Konzernabschluss ist der 30. Juni 2005. Aufgrund der geänderten IFRS-Vorschriften erfolgt ab dem 1. Januar 2005 gemäß IAS 1-85 kein Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses mehr. Intertainment stellt sämtliche Sachverhalte, die im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures und andere Parteien stehen, daher im operativen Ergebnis dar. Die Vergleichswerte für die Vorperiode wurden entsprechend angepasst.

Die Zahlen dieses Erläuterungsteils werden in tausend Euro (TEuro) dargestellt. Neben den aktuellen Werten für die Berichtsperiode sind zwecks Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte angegeben. In

der Bilanz wird als Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2004 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 30. Juni 2004 gegenübergestellt.

### II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 2.147 (31.12.2004: 2.147) TEuro und betreffen unverändert den Erwerb von Filmrechten.

Das Sachanlagevermögen weist einen Wert von 84 (31.12.2004: 122) TEuro aus. Es enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auf diese hat Intertainment im zweiten Quartal 2005 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 45 (i. V. 0) TEuro vorgenommen. Diese resultiert aus dem Umzug des Unternehmens von Ismaning nach München und den zum Stichtag fehlenden Verwertungsmöglichkeiten für Teile der Büroausstattung. Darüber hinaus sind Zugänge in Höhe von 42 (i. V. 4) TEuro zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen umfasst unverändert die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc. Diese wurde im Geschäftsjahr 2004 vollständig abgeschlossen.

#### 2. Vorräte

Die Filmrechte sind mit 4.253 (31.12.2004: 4.408) TEuro bewertet. Die Veränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 155 (i. V. 0) TEuro aufgrund der Veräußerung von Filmrechten.

#### 3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 391 (31.12.2004: 661) TEuro. Sie weisen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf. Die Veränderung resultiert insbesondere aus dem Ausgleich offener Posten.

#### 4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 66.122 (31.12.2004: 59.264) TEuro setzen sich wie folgt zusammen:

II. 4 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in TEuro		
	30.6.2005	31.12.2004
Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	65.935	59.110
Sonstiges	187	154
<b>Gesamt</b>	<b>66.122</b>	<b>59.264</b>

Die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten betreffen die Ansprüche von Intertainment gegen Franchise Pictures und andere Parteien.

Der Bewertung liegen die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien in Höhe der Urteilssumme abzüglich eines Risikoabschlags zugrunde. Das Management beurteilt diesen bilanzierten Vermögenswert, trotz der im August 2004 eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderen Parteien, als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen davon ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussich-

ten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank als sehr positiv. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2004. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde nach Meinung des Managements von Intertainment auch die Comerica Bank für den entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, haften.

Die Veränderung der Schadensersatzforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2004 resultiert insbesondere aus der Wechselkursveränderung des Euros zum US-Dollar.

#### 5. Flüssige Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel von insgesamt 375 (31.12.2004: 1.694) TEuro bestehen aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Der Saldo beinhaltet eine Festgeldanlage in Höhe von 43 TEuro, über die Intertainment wegen eines bestehenden Mietavals nicht frei verfügen kann.

#### 6. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital verteilt sich unverändert auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Der Bilanzverlust beläuft sich zum 30. Juni 2005 auf -20.109 (31.12.2004: -24.158) TEuro. Der Konzernperiodenüberschuss beträgt 4.049 (31.12.2004: Konzernperiodenfehlbetrag -22.151) TEuro. Das genehmigte und das bedingte Kapital haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2004 nicht verändert.



## 7. Rückstellungen

### 7.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung betrifft den laufenden Steueraufwand zum 30. Juni 2005 in Höhe von 1.200 TEuro.

### 7.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im zweiten Quartal 2005 wie folgt:

II. 7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					in TEuro
	Stand 1.1.2005	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 30.6.2005
Prozesserlösbeteiligungen	17.935	0	0	1.880	19.815
Vertragsstreitigkeiten	4.750	0	-850	0	3.900
Rechts-/Beratungskosten	3.200	-1.520	0	0	1.680
Reorganisation	935	0	0	165	1.100
Ausstehende Rechnungen	331	-95	0	50	286
Personal	34	-4	-2	0	28
Sonstiges	2	0	0	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>27.187</b>	<b>-1.619</b>	<b>-852</b>	<b>2.095</b>	<b>26.811</b>

Für die inhaltliche Erläuterung der einzelnen Rückstellungspositionen verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2004.

Die Veränderung der Rückstellung für Prozesserlösbeteiligungen resultiert aus der Zuführung in Höhe von 1.880 (i. V. 1.056) TEuro. Diese Erhöhung basiert auf der gestiegenen Bezugsbasis der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Schadenersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten.

Der Verbrauch der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten resultiert aus Auszahlungen für Rechtsanwälte und sonstige Rechtskosten, die im Zusammenhang mit

den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien stehen.

### 8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten betragen 23 (31.12.2004: 0) TEuro. Diese Position enthält ausschließlich Kontokorrentkonten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.180 (31.12.2004: 911) TEuro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 67 (31.12.2004: 54) TEuro.

Die Verbindlichkeiten weisen insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Ein am 30. Juni 2004 fälliger Kredit wurde im Geschäftsjahr 2003 mit 13.583 TEuro ausgebucht, da hinsichtlich der Abwicklung der vom Kreditinstitut zum 30. Juni 2004 fällig gestellten Restschuld nach Einschätzung des Managements eine Neuregelung gefunden wurde. Eine Fälligestellung des Kredites war aus diesem Grunde bereits zum 30. Juni 2004 nach Einschätzung des Managements nicht mehr möglich. Die Neuregelung sieht vor, dass das Kreditinstitut einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein leistet. Im Rahmen dieses Besserungsscheins leben Forderungen bei Eintritt der Bedingungen wieder auf. Die Gesamtsumme der durch den Besserungsschein aufliebenden Forderungen ist auf 115 % der ursprünglichen Restschuld begrenzt. Zur Sicherung der Ansprüche des Kreditinstitutes wurden die unter den Haftungsverhältnissen beschriebenen Vermögensgegenstände und Ansprüche abgetreten. Für die Risiken, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Restschuld stehen, verweisen wir auf Ziffer F.1 des Lageberichtes vom Geschäftsjahr 2004.

Die Grundlage für die Beurteilung dieses Sachverhaltes ist ein Gutachten einer Rechtsanwaltskanzlei. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass sich diese Rechtsauffassung als fehlerhaft erweist, besteht das Risiko, dass erhebliche Mittelabflüsse für die Tilgung der ursprünglichen Restschuld erfolgen müssen. In diesem Zusammenhang besteht ebenfalls das Risiko, dass die ursprünglich für die Tilgung des Darlehens abgegebene Garantie der Intertainment AG nicht erloschen ist und auch der Intertainment AG bedeutende Mittelabflüsse in Höhe der ursprünglichen Restschuld entstehen.

## III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Halbjahr betragen 484 (30.06.2004: 17.319) TEuro. Im zweiten Quartal setzte Intertainment 417 (zweites Quartal 2004: 16.267) TEuro um. Die Umsatzerlöse stammen aus dem Verkauf von Filmrechten.

### 2. Sonstige betriebliche Erlöse

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 8.707 (30.06.2004: 4.084) TEuro und bestehen aus:

III. 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			in TEuro
	1.1.-30.6.2005	1.1.-30.6.2004	
Bewertung Schadenersatzforderungen	7.757	2.343	
Auflösung Rückstellung Vertragsstreitigkeiten	850	0	
Wechselkursgewinne	91	384	
Steuerrückstellungen	0	940	
Sonstiges	9	417	
<b>Gesamt</b>	<b>8.707</b>	<b>4.084</b>	

Die Bewertung der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Schadenersatzforderungen betrifft insbesondere Kurserträge aus der Veränderung des Wechselkurses vom Euro zum US-Dollar.

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 241 (30.06.2004: 14.564) TEuro und beinhaltet planmäßige Abschreibungen auf Filmrechte in

Höhe von 155 (i. V. 13.602) TEuro, Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen mit 77 (30.06.2004: 952) TEuro und Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen mit 9 (30.06.2004: 10) TEuro.

#### 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen belaufen sich insgesamt auf 76 (i. V. 30) TEuro. Diese enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 45 TEuro.

#### 5. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 2.998 (30.06.2004: 2.710) TEuro und bestehen aus:

III. 4 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND in TEuro		
	1.1.-30.6.2005	1.1.-30.6.2004
Zuführung Rückstellung		
Prozesserlösbeteiligungen	1.855	1.056
Miete und Raumkosten	155	152
Kursverluste	169	411
Rechts- und Beratungskosten	164	350
Sonstiges	655	741
<b>Gesamt</b>	<b>2.998</b>	<b>2.710</b>

## IV. Weitere Angaben

### 1. Ergebnis je Aktie

Die Zahl der Intertainment-Aktien beläuft sich zum 30. Juni 2005 unverändert auf 11.739.013 Stück. Der Konzern erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2005 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.049 TEuro, nach einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.253 TEuro in der Vorperiode. Damit beträgt das Ergebnis je Aktie 0,34 Euro, nach 0,19 Euro zum 30. Juni 2004. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie beläuft sich auf 0,34 (30.06.2004: 0,18) Euro.

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Intertainment weist zum 30. Juni 2005 folgende künftige Zahlungsverpflichtungen aus:

IV. 2 SONST. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN in TEuro			
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Gesamt
Verpflichtungen aus Leasing-Mietverträgen	544 (1.021)*	825 (1.238)*	1.369 (2.259)*

\* zum 30.6.2004

### VERPFLICHTUNGEN AUS DEM SCHIEDSVERFAHREN

Das Schiedsverfahren, das ursprünglich für den Filmtitel „Driven“ bestand, wurde auf alle strittigen Franchise-Filme, die die Comerica Bank finanziert hat, und sämtliche Schadensersatzansprüche, die Intertainment gegen die Comerica Bank geltend macht, ausgeweitet. Die Comerica Bank fordert in diesem Schiedsverfahren alle ausstehenden Raten für die Filme, die von ihr finanziert wurden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf

über 70 Millionen USD. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Ziffer B.1.6 des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004.

### SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN AUS PROZESSERLÖSBETEILIGUNGEN

Soweit die Mittelzuflüsse aus dem Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Schadensersatzforderungen übersteigen, entstehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen weitere Verpflichtungen für Prozesserlösbeteiligungen, für die bisher keine Rückstellungen gebildet worden sind.

### 3. Haftungsverhältnisse

Intertainment verweist unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf eine Neuregelung für die Abwicklung der Restschuld aus einem Kredit der INTER-TAINMENT Licensing GmbH, von deren Zustandekommen das Management ausgeht. Das Kreditinstitut leistete im Dezember 2003 nach Auffassung des Managements von Intertainment einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein. In diesem Zusammenhang sind die bereits abgetretenen, noch nicht verkauften Filmrechte und die daraus resultierenden Verwertungserlöse weiterhin als Sicherheit abgetreten. Darüber hinaus erhält das finanzierende Kreditinstitut 15 % der zukünftigen Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2004 bis 2006 und weitere 15 % der Prozesserlöse aus den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures als Sicherheit abgetreten.

Die Intertainment AG übernahm im Geschäftsjahr 2001 für diesen Kredit eine Garantie gegenüber dem Kreditinstitut. Diese Garantie ist nach Einschätzung des Managements im Rahmen der Neuverhandlungen mit dem Kreditinstitut erloschen. Für die mit

dieser Einschätzung verbundenen Risiken verweisen wir auf Ziffer F.1 des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2004.

Für die Anmietung der Büroräume in München besteht ein Mietaval in Höhe von 43 (i. V. 76) TEuro

### 4. Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Eine umfangreiche Darstellung der anhängigen Rechtsstreitigkeiten findet sich im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2004 in den Abschnitten B1 und E1. Darüber hinaus verweisen wir auf den aktuellen Situationsbericht und den ersten Quartalsabschluss 2005.

### 5. Arbeitnehmer

Im ersten Halbjahr 2005 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 10 (2004: 13) Arbeitnehmer.

### 6. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

Die Zahl der Aktien, die dem Aufsichtsratsvorsitzender der Intertainment AG, Rüdiger Baeres, zuzurechnen sind, ist gegenüber dem 31. Dezember 2004 gefallen. Grund ist der Verkauf von 150.000 Aktien durch die Alkmäon Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH am 17. Februar 2005. Die Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft sind Herrn Baeres zuzurechnen.

Der Aktienbesitz und die Optionsrechte der sonstigen Organmitglieder haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2004 nicht verändert.

### 7. Bestandsgefährdende Risiken

Der Konzernabschluss für das erste Halbjahr 2005 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass der Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von vier wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Abwicklung des bereits fällig gestellten Bankkredites auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern unterstellten Prämissen
- Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, die Comerica Bank und andere Parteien
- Keine Mittelabflüsse aus laufenden Schiedsgerichtsverfahren für die Zahlung der zweiten Raten für die umstrittenen Filmrechte

- Realisierung der übrigen Prämissen der Finanzplanung einschließlich weiterer kurzfristig geplanter Zahlungseingänge.

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zu Grunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG, der INTERTAINMENT Licensing GmbH und der Intertainment Animation & Merchandising GmbH in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens – auch kurzfristig – gefährdet.

Für weitergehende Erläuterungen der Risiken verweisen wir auf den Konzernlagebericht (Ziffer F „Risiken der künftigen Entwicklung des Intertainment AG Konzerns“) zum 31. Dezember 2004.

#### FOLGEN EINER MÖGLICHEN FEHLEINSCHÄTZUNG

Die Folgen einer möglichen Fehleinschätzung der bestandsgefährdenden Risiken sind in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit weitreichend. So könnte – unter Umständen auch kurzfristig – wegen drohender Zahlungsunfähigkeit die Einleitung eines Insolvenzverfahrens erfolgen und für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden keine Fortführungswerte nach IFRS Framework § 23 zum Ansatz kommen.

Intertainment AG, 31. August 2005

Der Vorstand

#### Impressum

Herausgeber: Intertainment AG,  
Ismaning

Redaktion und  
Realisation: Intertainment AG,  
Investor Relations, und  
bw media, München



**Intertainment AG**  
**Frauenplatz 7, D-80331 München**  
**Telefon: +49 (0)89 21699-0**  
**Telefax: +49 (0)89 21699-11**  
**E-Mail: [investor@intertainment.de](mailto:investor@intertainment.de)**  
**Internet: [www.intertainment.de](http://www.intertainment.de)**